

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Resolution zur Anpassung des SGB II - Eingliederungstitels

Beratungsfolge:

08.10.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Bundesregierung über den Städtetag auf, den Eingliederungstitel (SGB II) den steigenden Arbeitslosenzahlen anzupassen.

Kurzfassung

Die Zahlen vom SGB II unterstützten Arbeitslosen und der Bedarfsgemeinschaften steigt nach Hochrechnungen der Bundesagentur ausgehend von den Werten im Juli 2009 bis Ende 2009 um über 20%. In 2010 werden nach den Hochrechnungen der Bundesagentur diese Werte weiter ansteigen und wohl im Laufe des Jahres 2010 auf hohem Niveau verharren. Allerdings passt der Bund den Eingliederungstitel der größeren Anzahl an Hilfesuchenden nicht an. Gegen diese Entwicklung wurde im Sozialausschuss eine Resolution formuliert, über die der Rat hiermit entscheiden soll.

Begründung

Die Zahlen der Hilfeempfänger und Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II steigt nach Hochrechnungen der Bundesagentur ausgehend von den Werten im Juli 2009 bis Ende 2009 um über 20%. In 2010 werden diese Werte voraussichtlich weiter ansteigen und wohl im Laufe des Jahres 2010 auf hohem Niveau verharren. Damit verbunden ist ein höherer Verwaltungsaufwand (Personal- uns Sachmittelaufwand) Notwendig ist ein höherer Eingliederungstitel, um die größere Anzahl an Hilfesuchenden sachgerecht unterstützen zu können.

Allerdings stellt der Bund den ARGE nicht mehr Mittel für den Verwaltungstitel und den Eingliederungstitel zur Verfügung als 2009. Um den o. g. höheren Aufwand im Bereich der Personal und Sachmittelaufwändungen decken zu können, muss die ARGE Hagen über 2 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel entnehmen und dem Verwaltungskostenbudget zuführen. Statt einen dringend erforderlichem „Mehr“ an Eingliederungsleistungen werden diese in 2010 demnach heruntergefahren.

Gegen diese Entwicklung wurde im Sozialausschuss die Beschlussempfehlung zu der Resolution formuliert.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
